

1.3-1795 Gesundheit und Pflege

Antragsteller*in: LAG Gesundheit SH

Beschlussdatum: 12.09.2026

Text

Von Zeile 1794 bis 1795 einfügen:

gesundheitliche Risiken früh zu erkennen und Belastungen zu reduzieren, damit jedes Kind einen gesunden Start ins Leben erhält. Nach der Geburt tragen die Kindervorsorgeuntersuchungen wesentlich dazu bei, ein einheitliches Gesundheitliches- wie Gesamtentwicklungmonitoring zu gewährleisten und bei Bedarf entsprechend zu handeln. Wir setzen uns daher dafür ein, die neue Kindervorsorgeuntersuchung U10 im Alter von 9 Jahren in das verbindliche Einladungswesen des Landes aufzunehmen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Nach der Geburt sind die Kindervorsorge-Untersuchungen sehr wichtig. Bei diesen Untersuchungen wird regelmäßig geschaut, ob sich ein Kind gesund entwickelt. Wenn es Probleme gibt, können die Kinder frühzeitig Hilfe bekommen. Deshalb setzen wir uns dafür ein: Die neue Kindervorsorge-Untersuchung U10 soll für Kinder im Alter von 9 Jahren verbindlich angeboten werden. Eltern sollen dafür eine Einladung vom Land bekommen.

Begründung

Über das verbindliche Einlade-System werden Eltern zuverlässig informiert, was zu hohen Nutzungsquoten führt. Da ab diesem Alter auch die HPV-Schutzimpfung für Kinder empfohlen und damit in dieser U-Untersuchung thematisiert wird, könnte man auf diesem Wege die Impfquoten in SH weiter erhöhen.

Unterstützer*innen

Jasper Balke (KV Lübeck); Jessica Leutert (KV Kiel)